

# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: <a href="mailto:burg.de">burg@stadt-burg.de</a> gerichtet werden.

21. Jahrgang 26. Oktober 2018 Nr. 37

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

Amtlicher Teil	Seit
Stadt Burg	
1. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche "Kirchhofstraße (Teilfläche)"	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz	4
Niegripper Chaussee- Nethestraße" in der Stadt Burg	
3. Beschluss – Bau- und Umweltausschuss 16. Oktober 2018	4
4. Beschluss – Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 17. Oktober 2018	4
5. Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss 18. Oktober 2018	4
6. Beschlüsse - Stadtrat 25. Oktober 2018	5
7. Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung eines Tierfriedhofes auf einem gesonderten Gelände	5
des Burger Ostfriedhofes, Berliner Chaussee 139a, 39288 Burg	
8. Einwohnerversammlung der Senioren der Stadt Burg	7
9. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich	7
"An der Bahnhofstraße" gem. § 2 Abs. 1 BauGB	
Stadt Burg – Ortschaft Reesen	10
10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 5. November 2018	

#### **Amtlicher Teil**

## **Stadt Burg**

# 1. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche "Kirchhofstraße (Teilfläche)" Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche "Kirchhofstraße (Teilfläche)"

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBI. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBI. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 083/2018 des Stadtrates der Stadt Burg vom 13. September 2018

#### Verfügung

#### 1.Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche "Kirchhofstraße (Teilfläche)"

Flur: 23 Flurstück: Teilfläche aus 11104

Beginn der Straße: siehe

siehe Lageplan

Endpunkt der Straße:

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

#### 2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **Gemeindestraße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungseinschränkungen: Keine

#### 3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

#### 5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,

39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

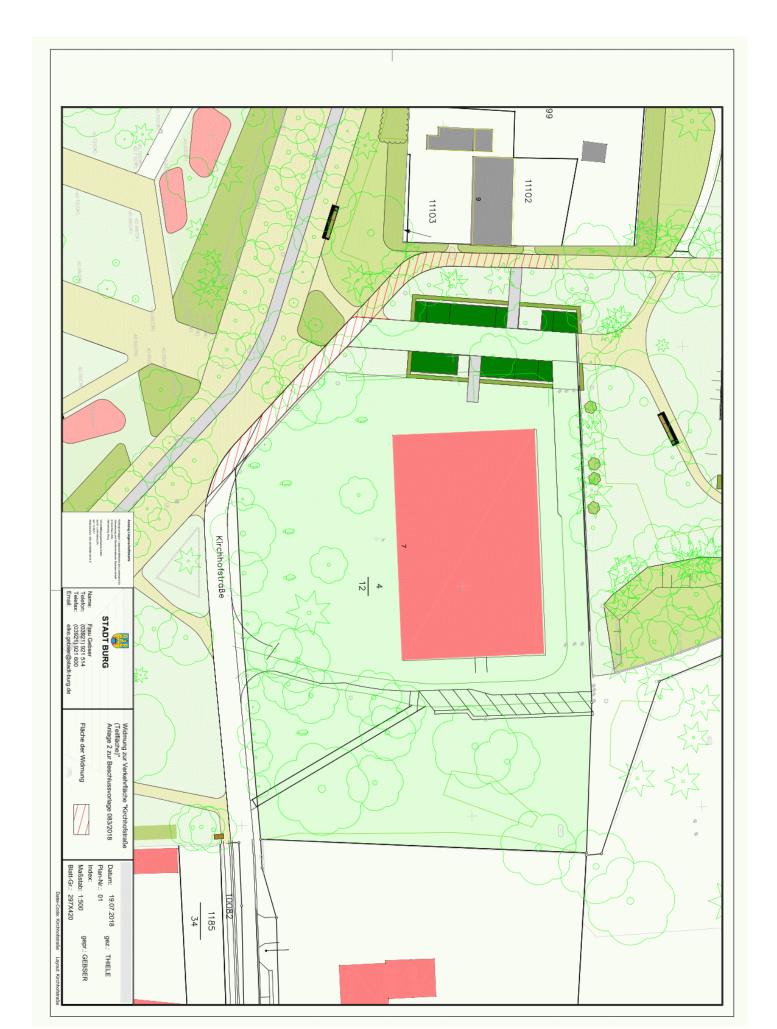
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, den 15.10.2018

gez. Rehbaum Bürgermeister

- Dienstsiegel -

#### Lageplan siehe Folgeseite



## 2. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Niegripper Chaussee- Nethestraße" in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 13. September 2018 gemäß § 8 Abs. 1 und 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) vom 6.Juli 1993 (GVBI. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBI. LSA S. 522) die Einziehung beschlossen.

Nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz Sachsen-Anhalt kann eine Verkehrsfläche eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat bzw. überwiegende Gründe des öffentlichen Wohl vorliegen.

Es ist beabsichtigt die Verkehrsfläche, welche als Busparkplatz während der Landesgartenschau 2018 zur Verfügung gestellt wurde, einzuziehen. Mit dieser Einziehung soll die öffentliche Nutzung beendet und die Fläche dem Grundstückseigentümer zur privaten Nutzung zurückgegeben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit durch die Stadt Burg gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht. Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind und die Allgemeinverfügung, liegen nach dieser Bekanntmachung drei Monate bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Sprechzeiten:

Montag 8.00 – 16.00 Uhr Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 17.10.2018

gez. Rehbaum Bürgermeister

#### 3. Beschluss - Bau- und Umweltausschuss 16. Oktober 2018

#### Öffentlicher Teil

Bestätigung der Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Ober- und Klosterstraße

Beschluss: 104/2018 bestätigt

#### 4. Beschluss - Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 17. Oktober 2018

#### Nicht öffentlicher Teil

Änderung der Beschlussvorlage Nr. 043/2018 vom 04.04.2018

Beschluss: 111/2018 bestätigt

#### 5. Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss 18. Oktober 2018

#### Öffentlicher Teil

Ermächtigung des BM für die Auftragsvergaben von Bauleistungen in den Kindertagesstätten "Käte Duncker" und "Regenbogen"

Beschluss: 106/2018 bestätigt

#### 6. Beschlüsse - Stadtrates 25. Oktober 2018

#### Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Konsolidierung und Beteiligungsbericht 2019 Beschluss: 109/2018 bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau/Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen "Am Detershagener Weg" in der Ortschaft Niegripp

hier: Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Beschluss: 108/2018 bestätigt

3 Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Zaunverlauf

Beschluss: 116/2018 bestätigt

4 Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Öffnungszeiten Kernflächen

Beschluss: 117/2018 bestätigt

5 Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg und des Stellvertreters des Wahlleiters der Stadt Burg

Beschluss: 118/2018 bestätigt

6 Bildung eines Wahlbereiches für das Gebiet der Stadt Burg bei der Wahl des Stadtrates am 26. Mai 2019

Beschluss 120/2018 bestätigt

## 7. Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung eines Tierfriedhofes auf einem gesonderten Gelände des Burger Ostfriedhofes, Berliner Chaussee 139a, 39288 Burg

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren der Stadt Burg in Anlehnung an die Bundeshaushaltsordnung § 7 Abs. 2 und somit nicht um eine Vorabinformation im Sinne des Vergaberechts.

Die Stadt Burg in Sachsen-Anhalt hat etwa 25.000 Einwohner und liegt 25 km von der Landeshauptstadt Magdeburg entfernt. Die Kreisstadt des Jerichower Landes besitzt als Mittelzentrum sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen und liegt in einer landschaftlich schönen, waldreichen Gegend nahe der Elbe.

Die Stadt Burg beabsichtigt, auf dem Gelände des Burger Ostfriedhofes eine Fläche zur Bestattung von Haustieren, bis zur Größe eines Hundes, zu verpachten.

Es ist vorgesehen, eine Fläche der Größe von ca. 300 m² anzubieten, welche sich separat zu jeglichen anderen Bestattungsarten befindet.

Die Bestattung von kremierten bzw. unkremierten Haustieren soll damit ermöglicht werden. Näheres soll eine spätere Benutzungsordnung regeln.

Die Stadt Burg wird im Vorfeld die komplette Fläche zur späteren Nutzung dementsprechend herrichten (notwendige Rasenansaat, Rasenmahd). Es wird auch zugesichert, dass für die gesamte Fläche eine Wasserstelle zur Verfügung gestellt wird.

Über die Pachtbedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert verhandelt. Ich bitte Sie, einen Vorschlag im Rahmen eines Konzeptes vorzulegen.

Das Konzept sollte des Weiteren enthalten:

- einen Nachweis der Sachkunde (Referenzen, vergleichbare Unterlagen- so vorhanden, Beziehung zum Bestattungswesen)

Es ist angedacht, einen Pachtzins zu erheben.

Ihre Interessenbekundung schicken Sie bitte bis zum 20. Dezember 2018 an:

Stadt Burg Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauen In der Alten Kaserne 2 39288 Burg

Die Interessenten werden zu einem Gespräch eingeladen.

gez. Noack Fachbereichsleiterin

Lageplan siehe Folgeseite



#### 8. Einwohnerversammlung der Senioren der Stadt Burg

Am 6. November 2018 um 14.00 Uhr findet im Konferenzraum der Stadthalle Burg die 2. Einwohnerversammlung der Senioren der Stadt statt. Hier sollen Interessierte für die Mitarbeit in der Seniorenvertretung der Stadt Burg gewonnen werden.

Die Stadtseniorenvertretung wird vom Stadtrat für 3 Jahre berufen, fungiert als ratsexterne Beratungseinrichtung und vertritt hierbei die Interessen der Senioren der Stadt Burg einschließlich ihrer Ortschaften. Sie ist ein parteiunabhängiges und ehrenamtliches Gremium. Die Seniorenvertretung hat die Aufgabe, die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger

bei kommunalen Entscheidungen zu verbessern, Initiative Älterer zu begleiten, zu unterstützen und vieles mehr. Dazu sind alle Senioren recht herzlich eingeladen.

Rehbaum Bürgermeister

## 9. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich "An der Bahnhofstraße" gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich "An der Bahnhofstraße" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Für den in der Übersicht dargestellten Bereich mit den Flurstücken 37/1, 2855/40, 38/6, 38/5, 2826/40, 40/7, 37/13, 37/14, 10084, 37/15, 10997, 37/11, 37/12, 40/5 und 38/4 in der Flur 23 der Gemarkung Burg soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan soll mehrere Entwicklungsrichtungen sichern:

- für die Flurstücke 2826/40 sowie 2855/40 in der Flur 23 soll eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als öffentliche Parkfläche festgesetzt werden;
- für die übrigen Flurstücke besteht die Möglichkeit, durch Festsetzung eines urbanen Gebietes nach Paragraf
   6a BauNVO die zukünftige Entwicklung zu steuern.

Burg, den 24.10.2018

gez. Rehbaum Bürgermeister

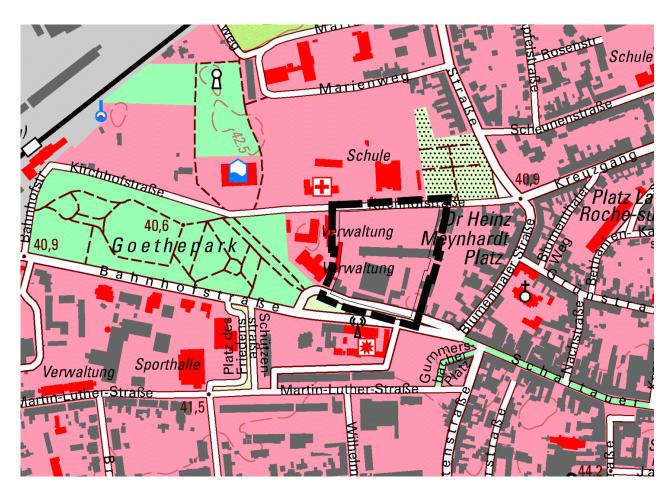
Übersichtskarten siehe Folgeseiten



## Auszug Liegenschaftskarte Karte unmaßstäblich

Kartengrundlagen: Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA) Gemarkung: Burg

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: LVermGeoLSA am: 11/2017 Aktenzeichen: G01-50108484-2014-5



## Auszug der Topographischen Karte M 1:10000 Karte unmaßstäblich

Herausgeber : Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch: LVermGeo 11/2017 Aktenzeichen: G01-50108484-2014-5

### Stadt Burg - Ortschaft Reesen

#### 10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 5. November 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 5. November 2018, 19:00 Uhr, in Reesen, Reesener Dorfstraße, Gemeindezentrum "Alte Schule", die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. August 2018 öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2018 öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung) Vorlage: 110/2018
- 9 Auszahlung der Geldzuwendung aus dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Vorlage: 123/2018
- Antrag auf Zuschuss für den Heimatverein Reesen e.V. zur Vereinsunterstützung Vorlage: 129/2018

#### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. August 2018 nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2018 nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen